

IMPULSE.

Aktuell stehen Elektroinstallateure wie auch wir als Netzbetreiber vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die wir nur gemeinsam erfolgreich bewältigen. In diesem Newsletter haben wir alle für Sie relevanten Informationen zusammengetragen.

JULI 2024



INHALTE

- **Richtlinien**
 - [TAB 2023 v2](#)
 - [Technische Hilfestellung § 14a EnWG](#)
 - [Neuer FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“](#)
- **Erzeugungsanlagen**
 - [Anmeldung von steckerfertigen PV-Anlagen](#)
 - [Einbau intelligenter Messsysteme](#)
 - [Technische Änderungen an Erzeugungsanlagen](#)
 - [Neue Abwicklung – TRE-Bestellung für Erzeugungsanlagen > 25 kWp](#)
- **Portale**
 - [Installateurportal: Provisorischer Netzanschluss](#)
 - [Kundenportal: Hausanschluss ändern, Vergütungsrelevante Daten](#)
- **Seminare**



Der Bundesmusterwortlaut der TAB 2023 vom Mai 2023 konnte die neuen Vorgaben für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG noch nicht berücksichtigen. Um die Vorgaben aus den BNetzA-Festlegungen im Rahmen der TAB 2023 zu ergänzen, hat der BDEW in den zuständigen Gremien eine neue Fassung erstellt, die den Titel „TAB 2023 v2“ trägt.

Aus diesem Anlass haben wir unsere „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz der Pfalzwerke Netz AG angeschlossen werden“ (kurz TAB 2023 der PWN), angepasst.

Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die

- neu an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw.
- bei einer Erweiterung oder
- Veränderung einer Kundenanlage.

Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist. Den vollständigen Wortlaut unserer Technischen Anschlussbedingungen finden Sie unter:

www.pfalzwerke-netz.de/tab.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Ergänzungen und neue Gliederung in Kapitel 4.1
- Wegfall der Anmeldepflicht von steckerfertigen PV-Anlagen beim Netzbetreiber
- Neuer Abschnitt 9.2: Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
- Abschnitt 10.2 „Schaltbare Verbrauchseinrichtungen“ wurde gestrichen



Die TAB 2023 v2 tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Änderung Technische Hilfestellung § 14a EnWG zum 01.08.2024

Ebenfalls zum 01.08.2024 wird die „[Technische Hilfestellung zur Umsetzung nach EnWG § 14a im Niederspannungsnetz der Pfalzwerke Netz AG](#)“ an die aktuellen Erkenntnisse und Regelungen angepasst und neu veröffentlicht.

Eine wesentliche Änderung wird sein, dass bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE), die mit einer **elektronischen Schnittstelle nach VDE-AR-E 2829-6** (s. [Pressemitteilung des VDE](#)) angesteuert werden können, nicht zwingend ein Koppelrelais verbaut werden muss. Stattdessen ist eine Netzwerkleitung (mindestens Cat. 5) von der steuerbaren Verbrauchseinrichtung oder dem Energiemanagementsystem (EMS) in den anlagenseitigen Anschlussraum (AAR) oder den (zusätzlichen) Raum für Zusatzanwendungen

(RfZ) des zentralen Zählerschranks zu verlegen und auf eine **RJ45-Buchse** aufzulegen. Zu beachten ist, dass bei erstmaliger Nutzung dieser elektronischen Schnittstelle ein Firmwareupdate der SteuVE oder des EMS durchzuführen ist.

Bei Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über keine elektronische Schnittstelle nach VDE-AR-E 2829-6 verfügen und per Relais angesteuert werden, ist weiterhin ein Koppelrelais einzubauen.

Neuer FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“

Im Juli 2024 wurde der FNN-Speicherhinweis in der Version 7.1 veröffentlicht. Dieser beinhaltet nun ebenfalls Informationen und Umsetzungsbeispiele für die Anforderungen nach § 14a EnWG.

Der FNN-Hinweis steht kostenlos auf der Website des VDE|FNN zur Verfügung: [Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz](#).

Anmeldung von steckerfertigen PV-Anlagen

Durch das Solarpaket I, welches zum 16.05.2024 in Kraft getreten ist, wurden auch Vereinfachungen für steckerfertige PV-Anlagen gesetzlich verabschiedet. So wurde erstmals gesetzlich definiert, dass steckerfertige PV-Anlagen eine **maximal installierte Leistung von 2.000 Wp und eine maximale Wechselrichterleistung von 800 W je Anschlussnutzeranlage** aufweisen dürfen. Zudem ist seit Inkrafttreten nur noch eine Anmeldung im [Marktstammdatenregister](#) notwendig. Die Anmeldung beim Netzbetreiber kann somit entfallen, sofern die Anlage der unentgeltlichen Abnahme, also ohne Einspeisevergütung, zugeordnet ist. Sollte der Betreiber eine Einspeisevergütung wünschen, so ist eine Anmeldung analog zu normalen PV-Anlagen notwendig.

Neu ist, dass bei Inbetriebnahme eines solchen Balkonkraftwerks ein Zweirichtungszähler

nicht zwingend notwendig ist. Dieser wird nach Beauftragung durch die BNetzA vom zuständigen Messstellenbetreiber getauscht. Zudem sollen zukünftig auch Schukostecker erlaubt sein – hierzu fehlen allerdings noch normative Anpassungen des VDE.

Weitere Infos im Netz:

- [Info-Webseite](#) der Pfalzwerke Netz AG
- [FAQs](#) der Pfalzwerke Netz AG
- [Hier](#) finden Sie die Seite zur Meldung einer steckerfertigen PV-Anlage im Marktstammdatenregister.
- Für mehr Informationen, empfehlen wir Ihnen die [Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#)

Einbau intelligenter Messsysteme im Netzgebiet der Pfalzwerke Netz AG

Seit einigen Jahren werden in unserem Netzgebiet auch intelligente Messsysteme (Messeinrichtungen mit Kommunikationseinheit – kurz iMSys) verbaut.

Die ersten Testphasen sind abgeschlossen, sodass grundsätzlich iMSys bei EEG-(Neu-) Anlagen verbaut werden. Für den Kunden bzw. Anlagenbetreiber ändert sich meist nichts, außer, dass die Ablesung des Zählers entfällt. Die Kosten für ein iMSys sind nicht unbedingt höher als bei einer modernen Messeinrichtung bzw. einem digitalen Stromzähler. Diese sind gesetzlich im § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes festgelegt und liegen in den meisten

Fällen bei 20,00 € pro Jahr. Da die jährlichen Kosten nach Anlagengröße gestaffelt sind, können für Anlagen > 15 kWp geringfügig höhere Kosten entstehen. Die Kosten sind auf unserem [Preisblatt](#) oder den Ausführungen der [Bundesnetzagentur](#) veröffentlicht.

Gerne können Sie ab sofort auch Ihre Kunden bereits über diesen wichtigen Schritt informieren. Informationsmaterial sowie häufig gestellte Fragen und Antworten finden Sie [hier](#). Der Einbau eines iMSys kann durch den Kunden nicht abgelehnt oder verhindert werden.

Hinweis für Installationsbetriebe: Durch diesen Schritt gewinnt nun auch die ungezählte Spannungsversorgung im Raum für Zusatzanwendungen (RfZ) und die LMN-Datenschnittstelle in der Befestigungs- und Kontaktiereinheit (BKE) mehr Bedeutung. Sollte diese nicht fachgerecht nach VDE-AR-N 4100

Neu auf der Webseite: Technische Änderungen an Erzeugungsanlagen

Unsere Informationsseite zu technischen Änderungen an Erzeugungsanlagen haben wir überarbeitet.

Durch die neue Struktur finden Sie schnell und einfach Informationen zu Abläufen sowie alle erforderlichen Dokumente.

Schauen Sie selbst, [hier](#) geht's zur neuen Seite.

installiert sein, ist eine Nachrüstung ihrerseits und eine eventuelle zweite Anfahrt durch uns notwendig. Die Mehrkosten für eine zweite Anfahrt müssen wir dem Kunden verursachungsgerecht in Rechnung stellen und begründen diese Kosten auch entsprechend.

Neue Abwicklung: TRE-Bestellung für Erzeugungsanlagen > 25 kWp

Bitte beachten Sie, dass die [TRE-Bestellung](#) auf unserer Webseite umgestellt wurde. Ab sofort ist zur Bestellung von Rundsteuerempfängern eine Registrierung im Online-Store notwendig.

Bitte achten Sie bei der Bestellung auf die Bezeichnung „**PFALZWERKE NETZ AG TRE FÜR PV ≤ 100 kW**“. Die TRE müssen nach EEG ab einer installierten Leistung von > 25 kWp eingebaut werden.

Neu im Installateurportal: „Provisorischer Netzanschluss“

Im [Installateurportal](#) steht Ihnen in Kürze das neue Modul „Provisorischer Netzanschluss“ zur Verfügung. Anträge für den **Baustrom** und den **provisorischen Festplatzanschluss** können somit zukünftig im Installateurportal gestellt werden. Ziel ist es, die Abwicklung zu vereinfachen und zu beschleunigen.



Neu für Elektroinstallateure:

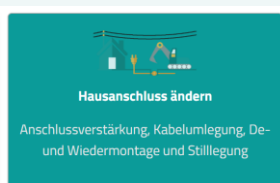
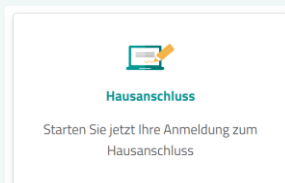
Über das Installateurportal bestellen Sie direkt und kostenpflichtig für Ihren Kunden bzw. den Anschlussnehmer. Der Kunde und Sie erhalten dann umgehend eine Auftragsbestätigung. Nach erfolgter Montage wird dem Kunden innerhalb von 14 Tagen seine Rechnung per Post zugesendet.

Beachten Sie bitte die Vorlaufzeiten in der Auftragsbestellung, die wir für die Ausführung der Arbeiten benötigen.

Neu im Kundenportal: „Hausanschluss ändern“

Im [Kundenportal](#) gibt es neue Module zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abwicklung von Anfragen. Seit Anfang Juli können Kunden neben dem Modul „**Hausanschluss anmelden**“ auch Änderungen am Hausanschluss online über die Kachel „**Hausanschluss ändern**“ beantragen.

Wir bitten Sie, Ihre Kunden darauf aufmerksam zu machen und um Verständnis, dass wir nur noch Anträge über die Portale annehmen können. Anträge in Papierform, per E-Mail oder Fax können wir nicht mehr berücksichtigen, da die Abwicklungsprozesse auf die digitalen Eingangskanäle abgestimmt sind. Eine Abwicklung auf dem Formularweg ist nicht mehr möglich.



Beachten Sie bitte, dass sich Ihre Zugangsdaten in Installateurportal und Kundenportal voneinander unterscheiden!

Neu im Kundenportal: „Vergütungsrelevante Daten“

Zukünftig müssen die **vergütungsrelevanten Daten von Einspeise-Neuanlagen** über das Kundenportal übermittelt werden. Die Übermittlung der Daten ist dann nur noch über die Kachel „Vergütungsrelevante Daten“ im Kundenportal **durch den Anlagenbetreiber selbst** möglich.



Wichtig: Alle Anlagenbetreiber, die ihre Daten zukünftig über das Portal pflegen können, werden per E-Mail von uns informiert und erhalten von uns zur Meldungsnummer eine entsprechende PIN. Voraussetzung hierzu ist eine Anmeldung des Anlagenbetreibers im Kundenportal.

Der Anlagenbetreiber muss uns folgende Daten übermitteln:

- Bankverbindung
- Angaben zur Besteuerung (mit oder ohne Umsatzsteuer)
- Angaben über eine eventuelle Abtretung
- Angaben zur Gebäudevergütung
- Registrierungsbestätigung vom Marktstammdatenregister inkl. separater Speicherregistrierung (falls vorhanden)

Durch die Einführung des Moduls wird sich die Bearbeitung beschleunigen und Rückfragen werden reduziert. Der Anlagenbetreiber kann dann auch selbst den Bearbeitungsstatus seiner Anlage im Kundenportal einsehen.

Bitte machen Sie Ihre Kunden darauf aufmerksam. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Landingpage „Einspeiser werden“](#).

Die Anleitungshandbücher zum Kunden- und Installateurportal werden zurzeit überarbeitet.

Web-Seminar zu § 14a EnWG im Juli 2024 entfällt

Das für den Sommer angekündigte zweite Web-Seminar entfällt, da aktuell keine weitreichenden Änderungen zum § 14a EnWG zu kommunizieren sind. Wir freuen uns aber, wenn Sie unser **Seminar 2024 in Landstuhl aus unserer Veranstaltungsreihe Elektrotechnik** besuchen. Vor Ort stehen wir Ihnen für Fragen zu allen Änderungen des § 14a EnWG gerne zur Verfügung.

Sie haben sich noch nicht angemeldet? Das können Sie jetzt [hier](#) nachholen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Sommerzeit!